

Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage bis 600 W

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 "Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz" Eingangsvermerk NGP: Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die E-Mail-Adresse: anschlusswesen@ngp-potsdam.de Anlagenbetreiber FNN-Onlinehilfe zu steckerfertigen PV-Anlagen Nachname / Firmenname Vorname Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort Registrierung im Telefon E-Mail Marktstammdatenregister **Anlagenstandort** Etage, Wohnung Postleitzahl Ort Straße, Hausnummer Zählernummer (siehe ggf. Stromrechnung) **Anlagendaten** Nennleistung Gesamtanlage in Wp (gemäß EEG) Anzahl Einheiten / Module Leistung Wechselrichter in Watt (W) Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anlagenbetreiber, dass er das umseitige Informationsschreiben zur Kenntnis genommen und berücksichtigt hat. die oben genannte Erzeugungsanlage die maximale Erzeugungsleistung von 600 W nicht überschreitet und keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben werden. die Stromerzeugungsanlage den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" entspricht und ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat vorliegt, das auf Verlangen bei der Netzgesellschaft Potsdam GmbH (NGP) vorzulegen ist. die für den Anschluss der Erzeugungsanlage verwendete Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 durch einen im Installateurverzeichnis eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert wurde. die von ihm gemachten Angaben korrekt sind und er Änderungen dieser Angaben (insbesondere Umzug, dauerhafte Änderung des Anlagenstandortes, Veränderung der Leistung) an die NGP sowie an das Marktstammdatenregister meldet. er den erzeugten Strom selbst verbraucht und für eventuell in das Netz eingespeisten Strom keine Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beanspruchen wird. Der Anlagenbetreiber verzichtet hiermit ausdrücklich auf jegliche Vergütungsansprüche. er die sich aus dem EEG bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) ergebenden Meldepflichten wahrnimmt. ihm bekannt ist, dass er bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben darf. Dem Anlagenbetreiber ist weiterhin bekannt, dass die oben genannte Messeinrichtung (Zähler) vor Inbetriebnahme der Anlage von

Die Netzgesellschaft Potsdam GmbH verarbeitet die von Ihnen erhobenen Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. B DSGVO. Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie unter www.ngp-potsdam.de/de/datenschutzerklärung/

Ort, Datum

......

Unterschrift des Anlagenbetreibers

der NGP auf Eignung geprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden muss. Er bittet hiermit um entsprechende Prüfung und verpflichtet sich, die Anlage nicht anzuschließen, bevor die NGP die Eignung bestätigt bzw. die Messeinrichtung ausgetauscht hat.



Informationsblatt für die Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage

Technische Voraussetzungen

Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105) entspricht.

Wenn ein bereits vorhandener Stromkreis für den Anschluss der steckerfertigen Erzeugungsanlage genutzt werden soll, ist durch eine Elektrofachkraft zu prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Gegebenenfalls muss eine vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und Brand zu schützen.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, ist es erforderlich, einen separaten Stromkreis für die Einspeisung herzustellen.

Zudem muss eine steckerfertige Erzeugungsanlage über eine **spezielle Energiesteckdose** angeschlossen werden (gemäß DIN VDE 0628-1). Diese Energiesteckvorrichtung (z. B. Wieland-Steckdose) ist vor dem Anschluss der Erzeugungsanlage **durch einen eingetragenen Elektroinstallateur** nach den anerkannten Regeln der Technik zu installieren.

Ist bereits eine spezielle Energiesteckdose vorhanden, kann die PV-Anlage auch von einem Laien in Betrieb genommen und die Inbetriebsetzung mit dieser Anmeldung beim Netzbetreiber angezeigt werden.

Der Anschluss über eine normale Schutzkontakt-Steckdose ist unzulässig.

Anmeldung beim Netzbetreiber

Für sämtliche Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des jeweiligen Netzbetreibers. Alle Anlagen sind, unabhängig von ihrer Größe oder der Anzahl der Module, beim Netzbetreiber unter Verwendung der dafür vorgegebenen Formulare anzumelden.

Bei einem Umzug muss eine Abmeldung der Anlage beim alten sowie eine Anmeldung beim neuen Netzbetreiber erfolgen. Ebenso sind Leistungserhöhungen oder -änderungen beim Netzbetreiber anzumelden.

Messung

Ein Zweirichtungszähler ist notwendig. Ein eventuell notwendiger Zählertausch erfolgt durch den Messstellenbetreiber.

Ergänzende Hinweise

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStrV). Hierzu finden Sie weitere Informationen auf der Seite der Bundesnetzagentur unter https://www.marktstammdatenregister.de/MaStr

Bei Fragen zur sicheren Montage und zum Betrieb der Anlage kann Sie ein im Installateurverzeichnis eingetragener Elektroinstallateur beraten.